Vorbericht

Inhalt

1. Vorbemerkungen 1
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018 2
   2.1 Vorläufiger Stand der Ergebnisrechnung 2018 3
   2.2 Vorläufiger Stand der Finanzrechnung 2018 3
   2.3 Abwicklung des Haushaltes 2018 3
   2.4 Kassenlage/ Liquiditätsreserven 4
3. Entwicklung und Ablauf des Haushaltsjahres 2019 4
4. Das Haushaltsjahr 2020 5
   4.1 Ergebnisplan 2020 5
      4.1.1 Ertragspositionen 6
      4.1.2 Aufwandspositionen 12
   4.2 Finanzplan 2020 16
      4.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit 16
      4.2.2 Investitionstätigkeit 16
5. Entwicklung 17
   5.1 Allgemeine Entwicklung 17
   5.2 Kassenlage und Liquiditätskredite 17
   5.3 Schuldenstand und Schuldenentwicklung 18

1. Vorbemerkungen

Gesetzliche Leitlinie für die Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einer Gemeinde sind das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der (KVG LSA) vom 17.06.2014 (§§ 98 ff. KVG LSA) sowie die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.12.2015 KomHVO LSA) - jeweils in der gültigen Fassung.

Der Vorbericht gibt, gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Kommune.
Insofern dient das Instrument des Vorberichtes dazu, gebotene Erläuterungen zu geben.
Wichtige Veranschlagungen und Entwicklungen, bedingte Einzelveranschlagungen und Erläuterungen sowie tabellarische und grafische Übersichten sollen dem Leser des Berichtes einen grundlegenden Querschnitt des folgenden Haushaltsinhaltes vermitteln.

Die Gemeinde Schkopau hat im September 2019 eine Umstellung der Finanzsoftware vorgenommen. Damit einhergehend wurden u. a. Investitionen gebildet, die zur Darstellung von Investitionsmaßnahmen dienen. Umstellungen in der Debitorenbuchhaltung hatten ebenfalls Auswirkungen auf die Bürger im Zahlungsverkehr.

Die Gemeinde Schkopau im Überblick

Zum Ende des Jahre 2018 konnte die, dem Landkreis Saalekreis zugeordnete Gemeinde Schkopau 11.177 Einwohner zählen. Mit einer Gesamtfläche von 104,07 m² errechnet sich damit eine Einwohnerdichte von 107,4 Einwohner/ km².

Schkopau befindet sich im Süden Sachsen-Anhalts. Im Norden grenzen Halle und Kabelsketal an Schkopau, im Osten Schkeuditz, in Süden Leuna und Merseburg sowie Bad Lauchstädt im Westen. Die Saale und ihre rechten Nebenflüsse Weiße Elster und Luppe bilden die Saale-Elster-Aue, die einen Teil der Gemeinde einnimmt. Westlich an die Kerngemeinde Schkopau grenzt der Industriestandort Schkopau.
Das Autobahndreieck aus A9, A14 und A38 schließt sich um Schkopau. Weiterhin ist die Erreichbarkeit durch die B91 und die B6 gegeben. Neben der Bedienung durch einige Buslinien wird Schkopau zudem von der Straßenbahnlinie 5 der HAVAG Straßenbahnstrecke Halle-Ammendorf-Bad Dürrenberg) angefahren. Der Bahnhof Schkopau liegt an der Bahnstrecke Halle-Bebra.
Mehrere Rad- und Wanderwege durchziehen das Gemeindegebiet von Schkopau, wie z.B. der Elster-Radweg oder der Gose-Wanderweg. Sehenswert ist das im neunten Jahrhundert erbaute Schloss in Schkopau sowie das Schloss in Löpitz. Durch das Gemeindegebiet zieht sich eine weit erstreckte Seenlandschaft. Die 2013 fertiggestellte Saale-Elster-Talbrücke ist derzeit die größte Eisenbahnbrücke Europas seiner Art.
Summarisch 18 Industrie- und Werbegebiete befinden sich in der Gemeinde Schkopau. Davon ist besonders der 230 ha große Industriestandort in Schkopau zu erwähnen.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2017 beschlossen.

Ergebnisplan:

Gesamtbetrag der Erträge	25.455.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	25.362.900 €
Jahresüberschuss	92.700 €

Finanzplan:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.466.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.289.500 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.177.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.334.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.838.500 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 1.503.900 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.600 €
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit	-28.600 €

Mit Schreiben vom 18.01.2018 genehmigte die Kommunalaufsicht, trotz noch nicht bestätigter Eröffnungsbilanz, die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau mit der Auflage einer regelmäßigen Berichterstattung. Die Haushaltssatzung wurde öffentlich bekannt gemacht.

2.1 Vorläufiger Stand der Ergebnisrechnung 2018

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen führt die Gemeinde Schkopau, seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Damit ist es möglich, die vergangenen Haushaltsjahre, wenn auch nur unvollständig, in der Ergebnisrechnung abzubilden. Ohne die fehlenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungsaufwendungen aus den Jahresrechnungen können die Konten der jeweiligen Haushaltsjahre nicht geschlossen werden, sodass immer noch in den alten Haushaltsjahren gebucht werden kann. Die folgenden Ausführungen und Aussagen zum Stand des Haushaltsjahres 2018 sind dementsprechend unvollständig, ungeprüft und vorläufig.
Mit dem Stand vom 10.10.2019 liegen die folgenden vorläufigen Ergebnisse zum 31.12.2018 vor:

Ordentliche Erträge	25.301.824,93 €
Ordentliche Aufwendungen	22.896.257,01 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Vorläufiges Jahresergebnis	2.405.567,92 €

2.2 Vorläufiger Stand der Finanzrechnung 2018

Mit dem Stand vom 10.10.2019 liegen die folgenden vorläufigen Ergebnisse zum 31.12.2018 vor:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.592.472,77 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.092.621,24 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	622.127,19 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.534.780,74 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.591,46 €
Saldo der Finanzrechnung	558.606,52 €
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2018	15.744.745,59 €

2.3 Abwicklung des Haushaltes 2018

Gegenüber den Festsetzungen im Haushaltsplan 2018 fiel das vorläufige Jahresergebnis um 2.312.867,92 € höher aus. Eine wesentliche Ursache hierfür stellen die fehlenden Abschreibungsläufe für die Jahre 2013 bis 2018 dar. Allein in dieser Position sind Abweichungen in Höhe von 2.006.857,00 € gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen.
Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2018 konnten diese Abschreibungsläufe bislang noch nicht durchgeführt werden. Die hierfür erforderlichen Planzahlen wurden jedoch in der Haushaltsplanung berücksichtigt und im Ergebnisplan 2018 entsprechend abgebildet.

Angenommen die Abschreibungen fallen in der geplanten Höhe an, liegt das geschätzte Jahresergebnis 2018 bei ca. 400.000 €.

Die Schwerpunkte der Investitionen der Gemeinde Schkopau lagen im Haushaltsjahr 2018 im Bereich des Hoch- und Tiefbaus, z. B.

- Neubau Schulsporthalle Raßnitz
- Um-/ Ausbau Grundschule Wallendorf
- Sanierung Kulturgarten Döllnitz
- Fertigstellung Erschließung Theodor-Apel-Straße
- IKT-Förderungsprojekt Grundschulen.

Zur Finanzierung mussten keine Kredite aufgenommen werden. Somit kam es zu keiner Neuverschuldung. Die ordentliche Tilgung belief sich auf 28.591,46 €.
Eine Schlussbilanz per 31.12.2017 kann derzeit noch nicht aufgezeigt werden.

2.4 Kassenlage/ Liquiditätsreserven

Die Kassenlage kann über das ganze Jahr als sehr stabil bezeichnet werden. Die im Haushaltsplan veranschlagte Kreditermächtigung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 3.000.000 € musste grundsätzlich wegen des konstanten Bestandes an liquiden Mitteln nicht in Anspruch genommen werden.
Auf eine langfristige Festgeldanlage wurde aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verzichtet.
Gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO hat die Gemeinde Schkopau zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit Liquiditätsreserven vorzuhalten. Liquiditätsreserven sind die Summe der liquiden Mittel und der Positionen der Aktivseite, die mit unerheblichem Zeit- und Wertverlust in liquide Mittel umgewandelt werden können. Hierzu zählen neben den Barmitteln und Sichteinlagen, insbesondere kurzfristige Geldanlagen wie Termineinlagen, Termingelder und Wertpapiere. Die vorgehaltenen Mittel müssen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein.

3. Entwicklung und Ablauf des Haushaltsjahres 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat mit Beschluss vom 05.03.2019 der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 zugestimmt. Dieser wurde anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 14.05.2019 wurde die Haushaltssatzung als auch der Haushaltsplan 2019 bestätigt. Nach öffentlicher Bekanntmachung erlangte die Haushaltssatzung mit 27.05.2019 ihre Rechtskraft.

Die Haushaltswirtschaft 2019 war zu einem großen Teil durch die vorläufige Haushaltsführung gem. § 104 KVG LSA geprägt. Vorrangig konnten so nur Maßnahmen umgesetzt werden, zu denen die Gemeinde Schkopau rechtlich oder vertraglich verpflichtet war, bzw. sich für die Weiterführung notwendiger Aufgaben eine Unaufschiebbarkeit ergeben hatte. Zudem konnten Haushaltsausgabereste aus Haushaltsermächtigungen der Vorjahre abgearbeitet werden.

Ergebnisplan:

Gesamtbetrag der Erträge	26.519.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	27.483.300 €
Jahresfehlbetrag	963.500 €

Finanzplan:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.512.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.346.500 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	165.800 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.058.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.996.600 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 1.937.800 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.600 €
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit	-28.600 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Der Planansatz der Erträge im Ergebnishaushalt konnten mit Stand vom 10.10.2019 zu 88,42 % in Höhe von 23.449.762,49 € realisiert werden. Die Kontenklasse der Steuererträge nimmt in dort ein Volumen von rund 16,9 Mio. € ein.
Die geplanten Aufwendungen im Ergebnishaushalt wurden mit 20.184.160,95 € zu 79,58 % eingesetzt.
Im Bereich der Investitionen werden die Auszahlungen zum größten Teil für die Fertigstellung der Sporthalle Raßnitz geprägt. Dafür sind 1.000.000 € im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Derzeit belaufen sich die Auszahlungen auf rund 925.000 €.
Ebenso sind im Jahr 2019 Auszahlungen in Höhe von ca. 440.000 € für die Umsetzung des Projektes der IKT-Förderung getätigt worden.

Zur Fortführung der beschlossenen Investitionsprogramme wurden Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 3.205.396,77 € in das Haushaltsjahr übertragen.

Bisher ist die Liquidität der Gemeinde Schkopau im Jahr 2019 gesichert. Es war zu keinem Zeitpunkt nötig Kassenkredite in Anspruch zu nehmen.
Zum derzeitigem Zeitpunkt weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.265.601,54 € aus.

4. Das Haushaltsjahr 2020

4.1 Ergebnisplan 2020

Im Ergebnisplan werden alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Schkopau periodengerecht abgebildet. Gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Ergebnishaushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.
Gem. § 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau 2020 sind folgende Beträge festgesetzt:

Gesamtbetrag der Erträge	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	27.138.200 €
Jahresfehlbetrag	299.600 €

Der Fehlbetrag von 299.600 € kann nur durch eine Entnahme aus Überschüssen der Ergebnisse aus Vorjahren gedeckt werden, soweit alle Einsparmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind.

Im Konto 57110000 sind die Abschreibungen der einzelnen Produkte veranschlagt. Die Abschreibungen wurden aus der Anlagenbuchhaltung entnommen und bilden den Werteverbrauch

der in Betrieb genommenen Investitionen. Insgesamt sind 2.232.500 € im Haushalt ausgewiesen. Diesen Abschreibungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen. Sonderposten werden für Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden für investive Vermögensgegenstände passiviert und werden analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Diese betragen 893.600 € im Jahr 2020.

Die erzielten Ergebnisse verpflichten die Gemeinde Schkopau dazu, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um letztendlich ein positives Ergebnis der Haushalte erreichen zu können und auf diesem Weg eine dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern.

Maßnahmen die bereits begonnen wurden:
Umsetzung der Regelungen des § 2 b UStG und Implementierung eines Tax Compliance Management System
Erstellung Feuerwehrkostensatzung
Erarbeitung Gewässerumlage.

Oberstes Ziel ist es jedoch, das Mittel für die Auszahlungen für notwendige Investitionen erwirtschaftet werden.

4.1.1 Ertragspositionen

4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die wichtigsten Ertragsquellen der Gemeinde Schkopau sind die Steuern und ähnlichen Abgaben.

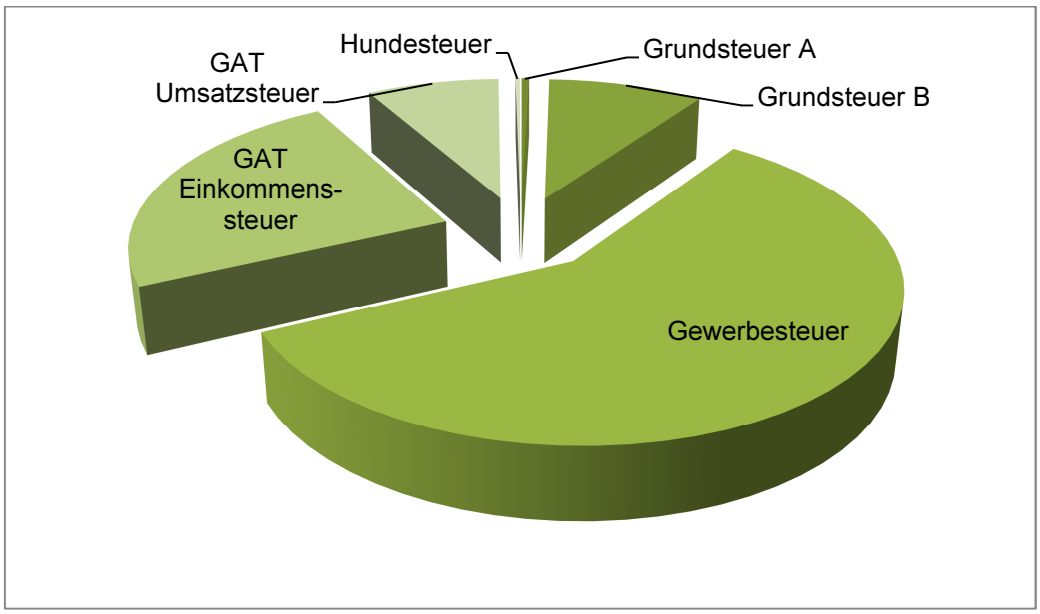

Für die wichtigste Ertragsposition Gewerbesteuer ist unverändert eine vorsichtige Planung geboten, da sich die Entwicklung sehr schwierig einschätzen lässt. Die Entwicklung der Gewerbesteuer wird weiterhin von der Wirtschaftsentwicklung sowie den steuerlichen Rahmenbedingungen geprägt sein und unterliegt somit einem erheblichen Prognoserisiko.
Steuerschätzungen gehen weiterhin von steigenden Gewerbesteuern aus, Konjunktur- und Wirtschaftsaussichten zeigen ein nicht dementsprechend optimistisches Bild für die kommenden Jahre. Dementsprechend ist immer damit zu rechnen, dass Einnahmeverluste durch Erstattungen an die Steuerpflichtigen entstehen können, die dann anderweitig kompensiert werden müssen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt diese Kurzdarstellung:

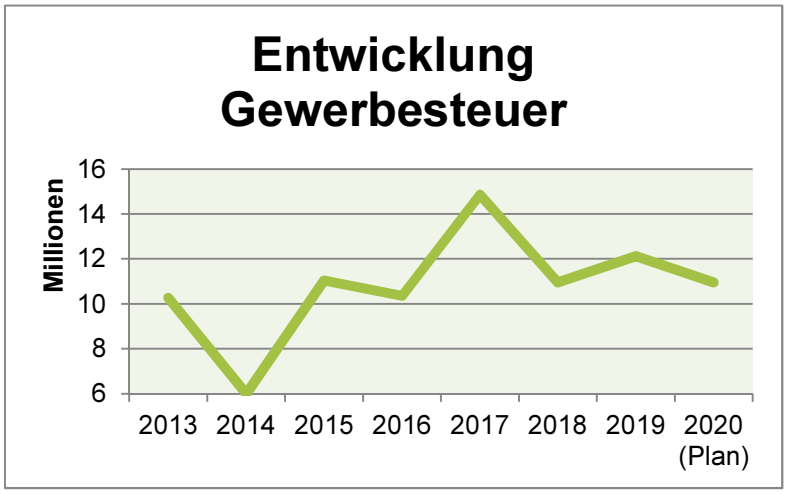

2013	10.268.324,22 €
2014	5.992.252,80 €
2015	11.040.933,12 €
2016	10.359.047,57 €
2017	14.851.387,31 €
2018	10.954.393,46 €
2019	12.124.966,34 € (vorläufig)
2020	10.950.000,00 € (Plan)

Die Gemeindeanteile der Lohn- und Einkommensteuer betrugen im Jahr 2019 in Sachsen-Anhalt 628 Mio. €. Für das Jahr 2020 wird eine Steigerung auf 669 Mio. € erwartet. Ursächlich sind steigende Bruttolohnsummen und Gehaltssummen. Die Schlüsselzahlen für die Verteilung der Gemeindeanteile sind für die Jahre 2018 bis 2020 aufgrund der Basis der statistischen Zahlen 2013 festgelegt. Auf die Gemeinde Schkopau kommt ein Schlüssel von 0,0066995. Daher ergibt sich im Haushaltsjahr 2020 ein Planwert von 4.481.900 € und stellt damit die zweitwichtigste kommunale Steuereinnahme nach der Gewerbesteuer dar.

Die Gemeindeanteile der Umsatzsteuer des Landes Sachsen- Anhalt werden im Haushaltsjahr 2020 mit ca. 151 Mio. € geschätzt. Durch Berücksichtigung des Gemeindeschlüssels (0,009945845) ergibt sich somit ein Planansatz von 1.501.800 €.

Für den Bereich der Grundbesitzabgaben, wie Grundsteuer A und B ist die Ertragslage im Rückblick auf die Vorjahre als konstant einzuschätzen.
Derzeit kann noch nicht abgesehen werden, welche Auswirkungen sich durch die neuen Bewertungsregelungen im Bereich der Grundsteuererhebung ergeben. Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die Verfassungswidrigkeit der Einheitsbewertung für die Grundsteuererhebung festgestellt und dem Gesetzgeber zwei Fristen gesetzt. Bis Ende 2019 muss die Bemessung gesetzlich geregelt sein, hierzu erfolgt momentan die Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Für die administrative Umsetzung gilt dann eine Frist bis Ende 2024. Eine Abschätzung welcher Aufwand auf die Gemeinde Schkopau zukommt, kann nicht getroffen werden. Bislang ist für die Grundlagenerhebung (Einheitswert oder Messbetrag) das Finanzamt zuständig.

4.1.1.2 Zuweisungen und ähnliche Umlagen

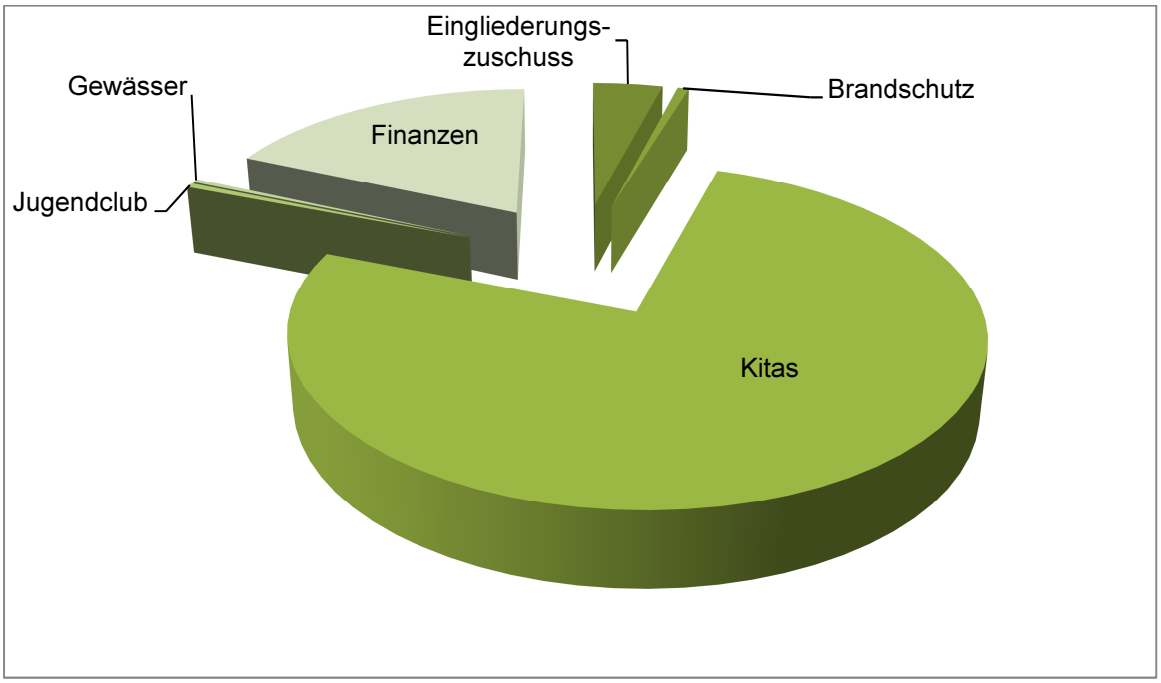

Den größten Anteil im Bereich der Zuwendungen und ähnlichen Umlagen nehmen mit 76,20 % die Zuweisungen resultierend aus dem Kinderförderungsgesetz ein. Der Bemessung und Verteilung der Mittel liegt die Zahl der zum Zeitpunkt des 01.03.2019 betreuten Kinder zugrunde. Daraus ergibt sich ein Planwert im Jahr 2020 in Höhe von 3.090.600 €. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 % gesunken. Dies ergibt sich aus der Situation, dass bei der Abgrenzung der Kinder in Krippen-/ Kindergarten- und Hortplätze, die Zahl der in Anspruch genommenen Krippenplätze gegenüber 2018 sank und die Inanspruchnahme von Kindergarten- bzw. Hortplätzen gestiegen ist. Die Zuschusssätze sinken mit zunehmendem Alter des Kindes.

Die Zuweisung in Form einer Auftragskostenpauschale wird für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 750.800 € veranschlagt. Grundlage der Festsetzung ist § 4 FAG LSA. Die Auftragskostenpauschale wird nach der mit der Statistik der Bevölkerungsbewegung festgestellten Einwohnerzahl verteilt.

Mittel für die Eingliederung von Arbeitssuchenden aus Leistungen nach dem SGB II werden in Höhe vom 165.700 € veranschlagt.

4.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

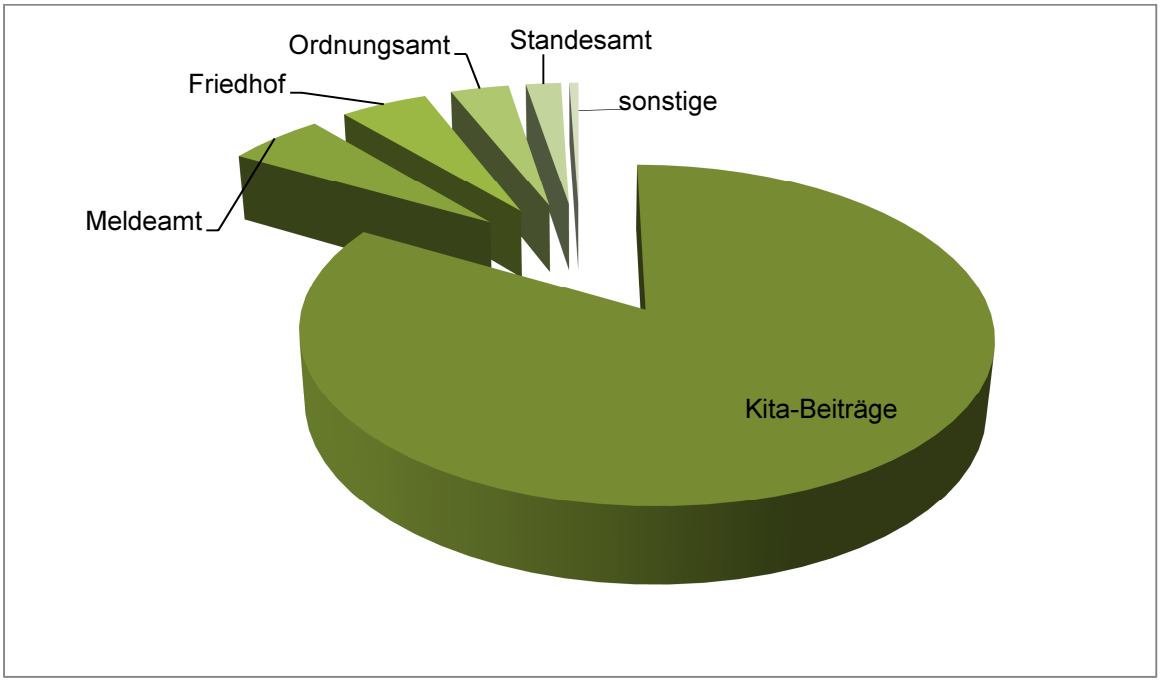

Von Bedeutung in dieser Kontenklasse sind ebenfalls die Erträge aus dem Bereich der Kinderbetreuung. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die zu veranschlagenden Planwerte um fast 20 %. Dies entspricht 172.500 €. Ursache dafür sind die neu eingeräumten Regelungen, dass für die Betreuungszeit der Kinder nun eine stündliche Staffelung möglich ist. Dadurch ist davon auszugehen, dass nur noch die minimal benötigte Betreuungszeit zur Berechnung des Kostenbeitrages herangezogen werden kann. Wie im Bereich der Zuschüsse erläutert, spielt hier ebenfalls die im Betrachtungszeitraum vorherrschende Altersstruktur der zu betreuenden Kinder eine Rolle. Durch die rückgängige Inanspruchnahme von Krippenplätzen wird ebenfalls die Kalkulation beeinflusst.

Mit soliden Erträgen ist im Bereich des Einwohner-, Pass- und Meldewesens mit ca. 60.000 € zu planen. Ebenso mit stabilen Einkünften ist in den Bereichen des Ordnungsamtes, Bestattungswesens sowie des Standesamtes zu rechnen.

4.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

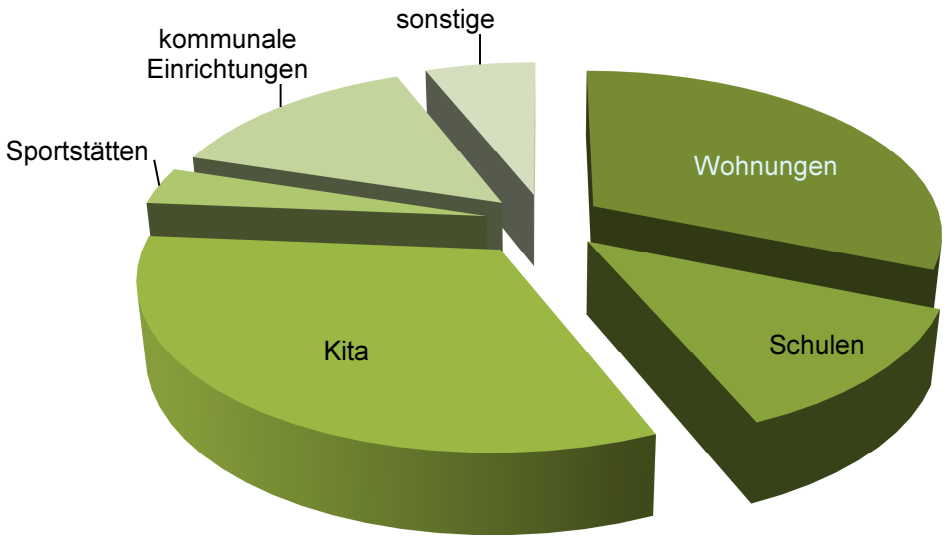

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen im Bereich der Kinderbetreuung sinken im Jahr 2020 um 169.300 €.
Grund dafür sind verschiedene Faktoren. Zum einen sinken im Vergleich zum Vorjahr die Erträge aus Essensgeldern, da in der Kita Schkopau die Essensversorgung durch einen Drittanbieter erfolgt. Dort sind im Gegensatz zum Vorjahr 58.400 € weniger zu veranschlagen. Kompensiert wird dieser Einbruch durch den Wegfall der Aufwendungen für Lebensmittel im bisherigen Umfang.
Aufgrund verbesserter Einkommenssituationen in unserer Region nehmen weniger Eltern eine Kostenübernahme des Landkreises für die Kita-Beiträge in Anspruch. Dort kalkulierte die Gemeinde Schkopau bisher mit 78.500 €. Für das Haushaltsjahr 2020 sind dort 44.600 € veranschlagt.
Da die Gemeinde Schkopau das Ziel verfolgt, zur Verfügung stehende Betreuungsplätze hauptsächlich an Kinder mit Wohnsitz in Schkopau zu vergeben, sinken die Erstattungen von anderen Kommunen für die Betriebskostendefizite nach § 12 b KiFöG LSA.

Konstant im Vergleich zum Vorjahr sind die Planansätze der Erträge aus unseren kommunalen Wohnungsbestand.

Auf Grundlage von Vereinbarungen mit anderen Kommunen zur Beschulung von grundschulpflichtigen Kindern anderer Gemeinden sind Erträge als Kostenerstattungen zu planen. Zum Zeitpunkt des verwaltungsinternen Planungsentwurfs war es nicht möglich mit der Stadt Merseburg eine solche Vereinbarung zu schließen. Daher entsteht eine Differenz im Vergleich zum Vorjahr in diesem Posten in Höhe von 24.300 €.
Resultierend aus einem Vertrag mit dem Landkreis Saalekreis werden im Jahr 2020 Erträge aus Kostenerstattungen für die Nutzung und Bewirtschaftung des Schulgebäudes der Sekundarschule in Schkopau veranschlagt. Aufgrund von einem erhöhten Unterhaltungsbedarf wird die Erstattung des Landkreises um 6.400 € erhöht.

Für die gewerblichen Vermietungen werden im Haushaltsjahr 2020 148.000 € veranschlagt.

4.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

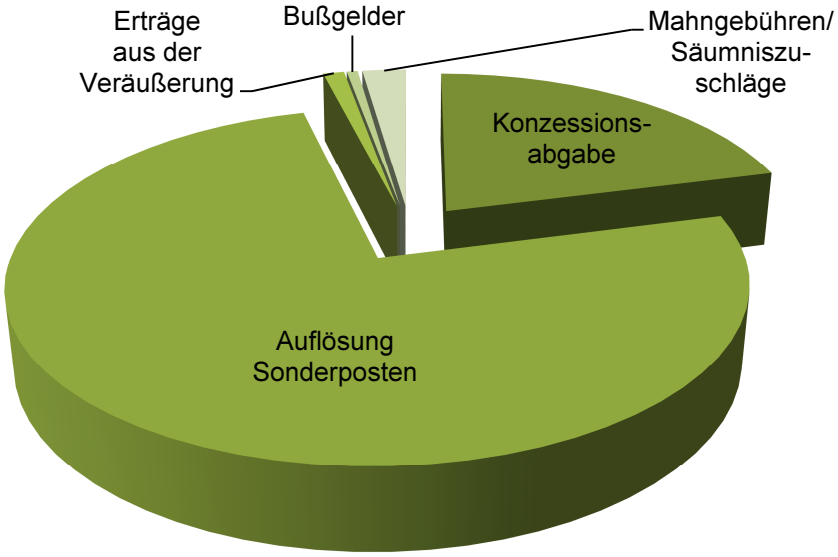

Die Konzessionsabgabe wird im Haushalt 2020 mit einer Höhe von 272.000 € beziffert, dies stellt eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe 7.200 € dar.
Eine besondere Plangröße in dieser Kategorie stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dar. Diese Planansätze werden erst im Laufe der Jahresrechnung erfüllt.
Weiterhin ist ein Anstieg bei der Vorausschau auf die Mahngebühren und Säumniszuschläge zu verzeichnen, die Anhebung beläuft sich über 5.000 €.

4.1.1.6 Finanzerträge

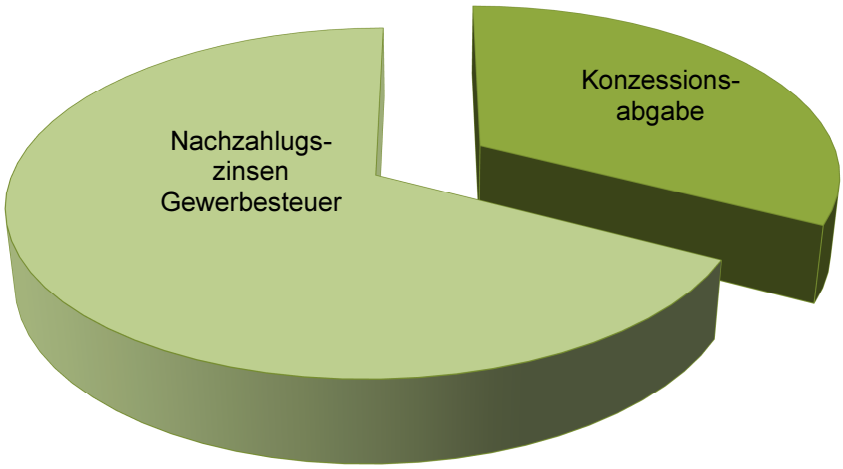

Weiterhin eine wichtige Ertragsquelle ist die Erhebung von Nachzahlungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer. Dadurch können im Haushaltsjahr 2020 Erträge in Höhe von 300.000 € geplant werden.
Ebenfalls nicht unerheblich sind die Erträge der Gewinnausschüttung der KOWISA. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 145.000 €.

4.1.2 Aufwandspositionen

4.1.2.1 Personalaufwendungen

Gegenüber dem Stellenplan 2019 mit 194,687 VbE weist der Stellenplan 2020 eine Erhöhung der Anzahl der Stellen um 6,558 VbE auf 201,245 VbE aus.
Im Produkt der Verwaltungssteuerung ist ein Stellenzuwachs von 1,000 VbE in Form einer Stabsstelle zur Einrichtung einer Vergabestelle vorgesehen.
Für eine Entlastung zur Erstellung der Jahresabschlüsse werden in der Geschäftsbuchhaltung 1,000 VbE zusätzlich befristet geplant.
Im Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements sollen 6,000 VbE an Hilfskräften bereitgestellt werden. Für diese Stellen werden Förderungen in Form von Lohnkostenzuschüssen nach § 16 SGB II beantragt. Zur Koordination der Hilfsarbeiter soll ein Vorarbeiter mit 1,000 VbE eingesetzt werden.
Im Stellenplan sind ebenfalls Veränderungen der Stelleneinheiten im Bereich der Kindertagesstätten vorgesehen. Für die Fachberatung zur Absicherung einer fachlichen Begleitung für Erzieher, Leitungen und Eltern sind im Stellenplan 0,750 VbE veranschlagt. Weitere 0,750 VbE resultieren aus der Verpflichtung zur Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems durch das KiFöG LSA.
Die Stelle SB Projektentwicklung wurde aufgewertet und der Stellenanteil erhöht, um den Voraussetzungen einer Förderung gerecht zu werden.
Weitere Änderungen ergeben sich aus geringfügigen strukturellen Anpassungen, welche in den Erläuterungen zum Stellenplan erfasst wurden.

Weiterhin unterliegen die Personalkosten einer ständigen Anpassung aufgrund der Tarifverhandlungen. In Hinblick auf die Planzahlen des Haushaltsjahres 2019 wurde bei der Planung für das Jahr 2020 im Bereich der Arbeitnehmer folgende tarifliche Änderungen berücksichtigt:
Ab 01.04.2019 Tariferhöhung für Beschäftigte i. H. v. 3,09 %
Ab 01.03.2020 Tariferhöhung für Beschäftigte i. H. v. 1,06 %
Für die Planzahlen der Personalkosten für Beamte wurden folgende tarifliche Änderungen bedacht:
Ab 01.01.2019 Anpassung Besoldung i. H. v. 3,2 %
Ab 01.01.2020 Anpassung Besoldung i. H. v. 3,2 %.

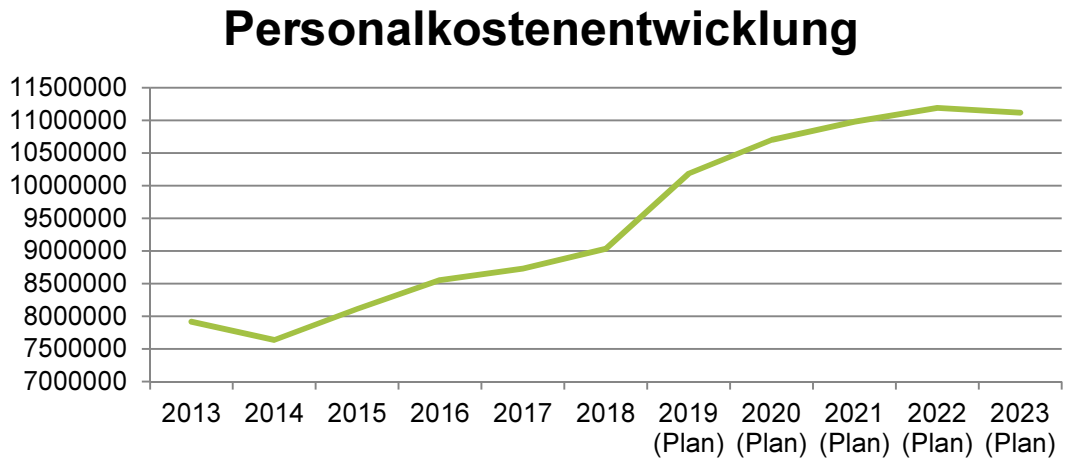

4.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die hier nachrichtlich in der Übersicht aufgeführten Aufwendungen bindet der Haushaltsplanentwurf nicht unerhebliche Mittel. Mit insgesamt 3.404.800 € werden im Vergleich zum Vorjahr 97.500 € mehr eingestellt.

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Vergleich 2019/20:

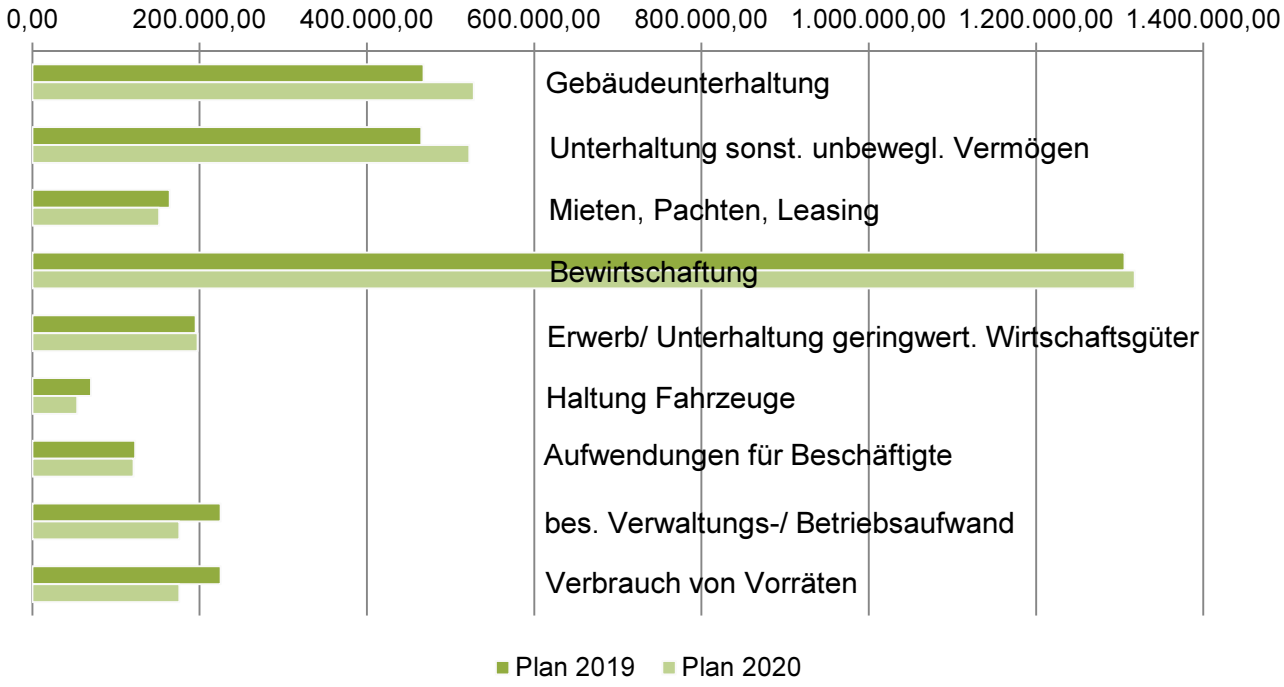

Für das Jahr 2020 sind Unterhaltungs- und Wartungsmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken in Höhe von 527.900 € geplant. Das entspricht einer Ansatzerhöhung um 60.200 €.
Grund dafür ist u. a. ein erhöhter Reparaturbedarf an den kommunalen in Höhe von 44.000 €. Durch Inbetriebnahme der neuen Sporthalle Raßnitz bedarf es erheblicher Wartungen der technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Der Aufwand für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens erhöht sich ebenfalls um 57.300 €. Darunter zählen zu einem ein erhöhter Aufwand für die Ausbesserungsarbeiten an den Gemeindestraßen, wie auch die Umstellung der Straßenbeleuchtungen von HQL auf LED.

Im Bereich der Unterhaltung des sonstigen Vermögens fallen u. a. auch die Wartungskosten für die IT-Technik. Diese steigen im Produkt der Grundschulen um 24.900 €. Dies resultiert aus den Anschaffungen in Folge der IKT-Förderung, bei der die Grundschulen mit Technik ausgestattet wurden.

Auch wenn diese Kontenklassen zum laufenden Verwaltungsbetrieb gehören, dürfen diese bei der Abwägung eine Neuinvestition zu veranschlagen, nicht außer Acht gelassen werden. Jede neue Anschaffung/ Investition bringt Aufwand mit sich. Dabei ist abzuwägen, ob die Gemeinde Schkopau die Folgekosten im Ergebnishaushalt bewältigen kann.

4.1.2.3 Transferaufwendungen

Mit rund 9.371.100 € bilden diese Aufwendungen einen bedeutenden Ausgabenblock. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Rückgang um 1.330.800 € zu bemerken.

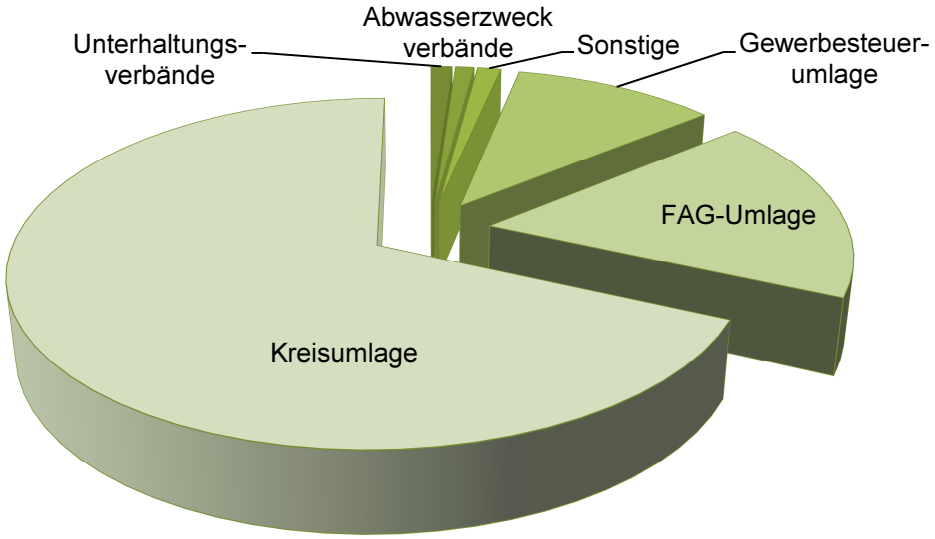

Besonders ist die Rückläufigkeit der Kreisumlage zu erwähnen. Diese ist im Jahr 2019 mit 7.555.000 € festgesetzt. Im Gegensatz dazu ist für das Jahr 2020 dort ein Planungsansatz von 6.394.800 € veranschlagt.
Die Kreisumlage wird anhand des Steueraufkommens des vorvorvergangenen Jahres berechnet. Da die Gewerbesteuererträge im Jahr 2018 (im Vgl. zu 2017) rückläufig waren, wirkt sich dies somit auf die Berechnung der Umlage aus.
Weiterhin ist auf Grundlage des § 12 Abs. 3 FAG LSA die negative Schlüsselzuweisung an das Land zu zahlen. Diese belief sich im Jahr 2019 auf 1.880.491 €. Aufgrund der Orientierungszahlen vom 29.08.2019 wird hier für das Jahr 2020 ein Planwert von 1.651.800 € ermittelt.
Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich aus dem Verhältnis des Gewerbesteuerhebesatzes der Kommune und des landesdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes. Somit ergibt sich für die Gemeinde Schkopau im Jahr 2020 eine geschätzte Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.008.600 €. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 41.500 €.

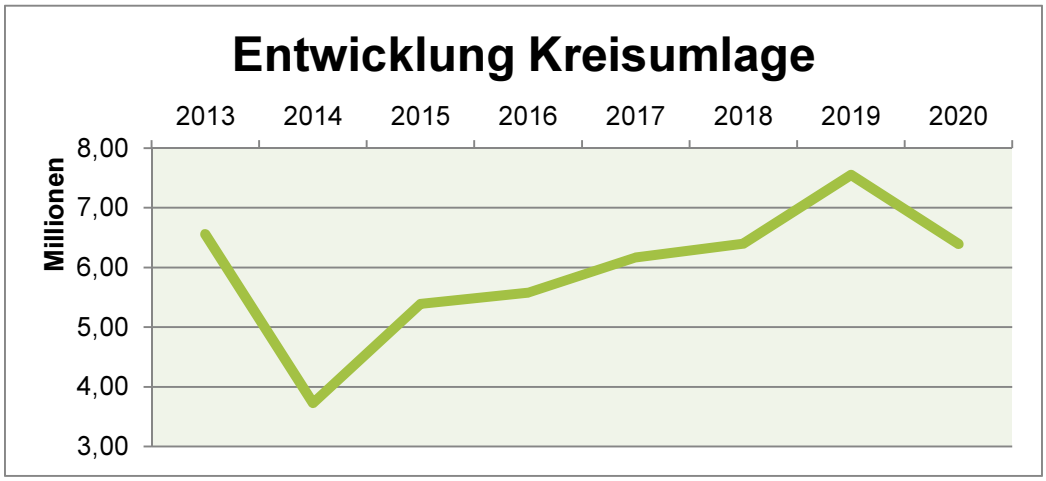

4.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

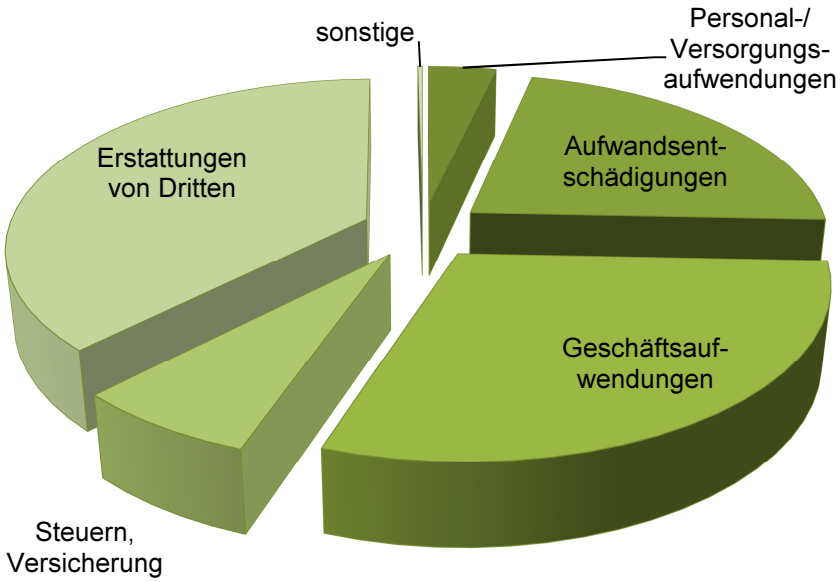

Hier werden die Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und keiner der vorangegangenen Aufwandspositionen zugerechnet werden können. Sie umfassen einen Gesamtumfang von 1.322.500 € und steigen gegenüber dem Vorjahr um 237.600 €. Enthalten sind hier Aufwendungen für notwendige Dienstreisen, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsaufwendungen und die Erstattungen an andere Kita-Träger.

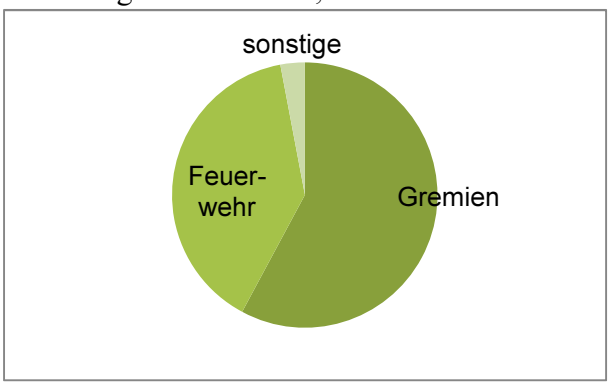

Hinter der Position Personal- und Versorgungsaufwendungen verbergen sich die Aufwendungen für die Vergütung des Bereitschaftsdienstes. Dieser wird im Plan 2020 um 1.500 € angehoben.
Die Position der Aufwandsentschädigungen unterteilt sich in mehrere Kategorien. Da noch keine Entscheidung in Bezug auf die Entschädigungssatzung getroffen wurde, ist in der Planung 2020 vorerst mit der kostenintensivsten Alternative kalkuliert worden.
Unter den Geschäftsaufwendungen werden alle Arten von Leistungen zusammengefasst, die zur grundlegenden Erbringung von Leistungen notwendig sind, z. B. Büromaterial, Medien, Fernmeldegebühren, Sachverständigenkosten, Bankgebühren usw.
Im Bereich der Versicherungen, Steuern und ähnlichen Aufwendungen ist eine Erhöhung i. H. v. 10.000 € geplant. Durch die Erhöhung soll die Möglichkeit gegeben sein, eine Rechtsschutzversicherung abschließen zu können.
Unter der Position Erstattungen an Dritte werden die Kostenerstattungen nach § 12 b KiFöG LSA veranschlagt. Aufgrund der Neubaugebiete im Gemeindegebiet Schkopau müssen mehr Kinder in anderen Kommunen betreut werden, da nicht ausreichend freie Kinderbetreuungsplätze in unseren eigenen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die dafür entstehenden Kosten sind an die Standortkommunen und freien Träger zu zahlen.

4.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

In dieser Kontenklasse befinden sich lediglich die Verzinsungen von Steuererstattungen und die Aufwendungen aufgrund von Vermögensauseinandersetzungen durch die Gebietsreformation.
Das Volumen umfasst 106.700 € im Jahr 2020.
Der Ansatz wurde um 10.000 € für erhöhte Verzinsungsaufwendungen durch Steuererstattungen angepasst.

4.2 Finanzplan 2020

4.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen werden für 2020 mit 25.821.100 € geschätzt. Daraus ergibt sich für 2020 ein positiver Saldo, da die Auszahlungen mit 24.873.700 € die Einzahlungen nicht übersteigen. Der positive Saldo beträgt 947.400 €. Die Prognosen der Finanzplanung des Vorjahres weichen von den aktuellen Planzahlen nur unerheblich ab.
Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO hat sich der Finanzplan auch an den Grundsatz aus § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten. Einzahlungen und Auszahlungen sollen ausgeglichen geplant werden. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll dabei mindestens so hoch sein, wie die ordentlichen Tilgungen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Auszahlungen der Tilgung ausreichend.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 667.300 € zu erwarten. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionen umfasst 2.336.800 €. Aus Fördermitteln werden 192.700 €, aus der Investitionspauschale (FAG) 426.100 € und aus Straßenausbaubeiträgen werden 25.700 € des Finanzbedarfes abgedeckt. Für den Erwerb von Grundstücken sind im Haushaltsjahr 69.000 € geplant. Ebenso sollen bewegliche Vermögensgegenstände in Höhe von 560.300 € angeschafft werden. Für Hochbaumaßnahmen stehen in 2020 798.000 € zur Verfügung. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen sind im Plan mit 691.500 € berücksichtigt.

In den Jahren 2009/10 wurden im Rahmen eines Sonderprogramms durch das Land Sachsen-Anhalt den Kommunen des Landes u.a. Handfunksprechgeräte des Typs Sepura SRH 3900 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Kommunen des Landeskreises Saalekreis erhielten insgesamt 800 solcher Geräte. Da diese Endgeräte nicht mehr produziert werden und auch keine Updates mehr entwickelt werden, ist es nicht möglich, neue Softwareversionen auf die Endgeräte aufzuspielen. Die Ausnahmegenehmigung des Endgerätezertifikates für das Sepura SRH 3900 wird nicht über den 31.12.2020 hinaus verlängert werden, sodass diese Geräte ab dem 01.01.2021 nicht mehr zertifiziert und demzufolge auszutauschen sind.
In der Gemeinde Schkopau sind 88 Handfunksprechgeräte auszutauschen. Für den Austausch der Geräte sind 61.600 € veranschlagt.
Das Land Sachsen-Anhalt fördert entsprechend einer Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 18.02.2019 den Austausch mit einer Zuwendung i.H. v. 400 € je auszutauschenden Gerät. In der Sitzung vom 08.05.2019 beschloss der Kreistag eine zusätzliche Zuwendung i. H. v. 100 € je Funkgerät.

Für den Bereich des Hochbaus ist im Produkt der Kindertagesstätten für die Planjahre 2020/21 die Projektierung und Bauausführung zum Neubau einer Kindertagesstätte im Ermlitz eingestellt. Vorbehaltlich der Debatten im Haupt- und Sozialausschuss wurde an dieser Stelle vorab die preisintensivste Alternative mit einem Investitionsvolumen von 6 Mio. € veranschlagt. Nach Behandlung dieser Thematik erfolgt eine Anpassung.

5. Entwicklung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Implementierung § 2b UStG
Alle Aufgabenbereiche der Verwaltung sind dahingehend zu untersuchen, inwieweit die Leistungen einer Umsatzsteuerpflicht gem. § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) unterliegen. Spätestens ab 2021 unterliegen gewisse Leistungen dieser Steuer. Hierfür bedient sich die Gemeinde Schkopau der fachlichen Unterstützung eines Steuerbüros in Form einer Projektgruppe des Saalekreises. Über die weitreichenden Auswirkungen wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert

5.2 Kassenlage und Liquiditätskredite

§ 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau regelt den Höchstbetrag für Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020. Zur ordnungsgemäßen fristgerechten Leistung von Auszahlungen dürfen maximal 3.000.000 € an Liquiditätskrediten in Anspruch genommen werden.
Gemäß § 110 KVG LSA bedarf der Betrag der Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Diese Grenze wird bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 25.821.100 € nicht überschritten. Im Haushaltsjahr 2019 ist die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites nicht erforderlich gewesen. Die Gemeinde Schkopau war liquide. Für das aktuelle Haushaltsjahr ist ebenfalls nicht mit einer Aufnahme von Liquiditätskrediten zu rechnen.
Folgende Kassenistbestände haben sich im Verlauf der Jahre ergeben:

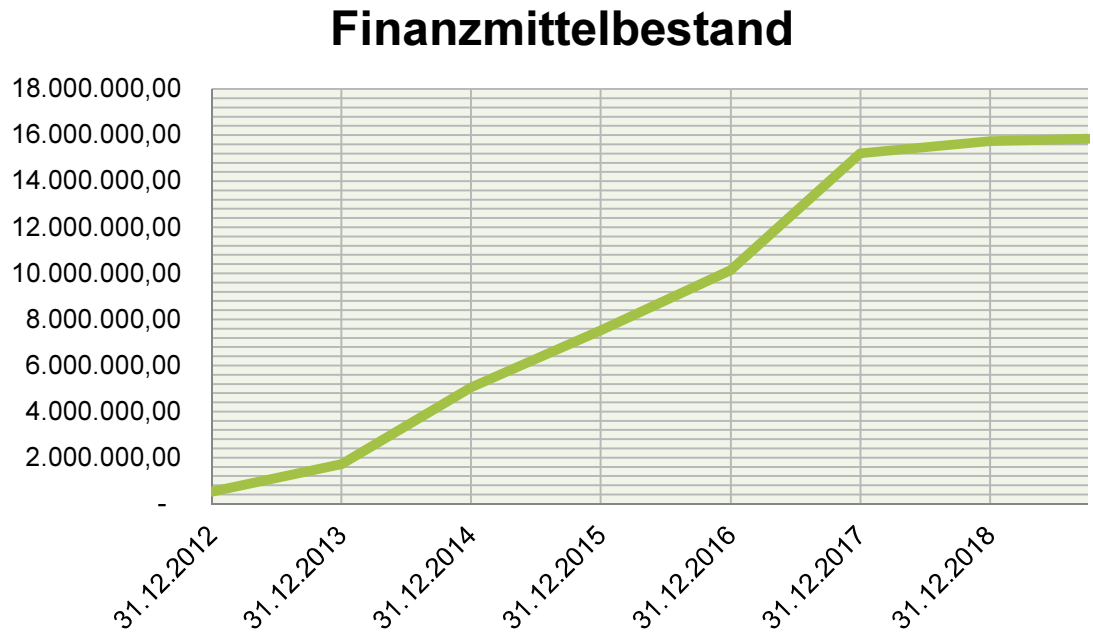

5.3 Schuldenstand und Schuldenentwicklung

Im Haushaltsjahr 2020 sind zur Finanzierung der geplanten Investitionen keine Kreditermächtigungen vorgesehen. Die Auszahlungen für die Tilgung bereits bestehender Kredite sind in Höhe von 28.600 € geplant.
Die Gemeinde Schkopau weist zum 01.01.2020 folgenden Schuldenstand aus:

KfW-Bankengruppe (Hohenweiden)	6.544,68 €
Investitionsbank (Grundschule Raßnitz)	101.276,74 €
Gesamt	107.821,42 €

Im Laufe des Jahres werden diese Darlehen planmäßig getilgt, so dass folgender voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2020 ausgewiesen wird:

KfW-Bankengruppe (Hohenweiden)	3.272.42 €
Investitionsbank (Grundschule Raßnitz)	75.957,54 €
Gesamt	79.229,96 €